



InfoFlyer



Tarifvertrag über eine zusätzliche tarifliche Vergütung

Sehr geehrte Beschäftigte,

mit diesem Infoflyer möchten wir Sie über die wesentlichen Merkmale des neuen „Tarifvertrages über eine zusätzliche tarifliche Vergütung“ informieren. Des Weiteren erhalten Sie im unteren Bereich ein Antragsformular auf Umwandlung des Vergütungsanspruches in zusätzliche Freistellungstage.

Für wen gilt der Tarifvertrag?

Für alle tariflich Beschäftigten mit Ausnahme der Auszubildenden.

Wie hoch ist die zusätzliche tarifliche Vergütung?

Vollzeitbeschäftigte erhalten 1.000 EUR brutto. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Vergütung anteilig.

Wann erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung erfolgt jeweils im Juli, erstmalig mit der Entgeltabrechnung Juli 2020.

Kann ich statt der tariflichen Vergütung auch Freistellungstage erhalten?

Ja, mit Ausnahme der Altersteilzeit-Beschäftigten haben Sie ein Wahlrecht. Möchten Sie statt der Vergütung lieber zusätzliche Freistellungstage in Anspruch nehmen, so müssen Sie dies schriftlich (siehe unten) bis zum 31.08. für das Folgejahr geltend machen. Erstmals zum 31.08.2019. Ein Wunschmix aus Vergütung und Freistellung ist **nicht** möglich, d. h. Vergütung oder Freistellung. Die Freistellungstage müssen jedes Jahr neu beantragt werden.

Wie erhalte ich Information über die Freistellungstage?

Die Ausweisung der Freistellungstage erfolgt ab der Entgeltabrechnung September.

Kann ich die Anzahl der Freistellungstage frei wählen?

Nein, die Freistellungstage ergeben sich aus der zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbarten Tabelle (siehe Seite 2). Sie sind nicht frei wählbar. D.h. Sie können nicht entscheiden, wie viele Freistellungstage Sie haben wollen, sondern **nur ob** Sie welche wollen.

Wo kann ich die Freistellungstage geltend machen?

Die Freistellungstage müssen schriftlich bis **spätestens 31.08.** eines jeden Jahres für das Folgejahr bei der **Abteilung 01 AZ, Hr. Hillmann (Tel. -7332), hillmann.d@salzgitter-ag.de** geltend gemacht werden. Sofern Sie nicht den nachfolgenden Antrag nutzen, sind folgende Angaben zwingend: Name, Vorname, Pers.-Nr., Bereich, Datum und Unterschrift.



Geltendmachung von Freistellungstagen aus dem Tarifvertrag über eine zusätzliche tarifliche Vergütung

Hiermit beantrage ich Freistellungstage für das folgende Kalenderjahr.

Name, Vorname: _____

Personalnummer: _____

Bereich: _____

Datum, Unterschrift



InfoFlyer

Umrechnungstabelle Freistellungstage

Gerechnet wird im Verhältnis der abgegebenen berechtigten Anträge zur Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten der Salzgitter Flachstahl GmbH.

Vergütung 1

Alle Lohnempfänger und Gehaltsgruppen 1 - 9

Anträge	Tage	Vergütung 1
≤ 20%	5	0,- EUR
> 20 bis 40%	4	200,- EUR
> 40 bis 60%	3	400,- EUR
> 60 bis 80%	2	600,- EUR
> 80%	1	800,- EUR

Vergütung 2

Gehaltsgruppen 10 - 13

Anträge	Tage	Vergütung 2
≤ 40%	4	0,- EUR
> 40 bis 60%	3	250,- EUR
> 60 bis 80%	2	500,- EUR
> 80%	1	750,- EUR

Bei Teilzeitbeschäftigten ist der Freizeitanspruch entsprechend zu berechnen.

Beispiele:

1.) 5.000 Anspruchsberechtigte und 575 Anträge auf Freistellungstage:

→ 11,5% = Unter 20% = 5 Tage in Vergütung 1 und 4 Tage in Vergütung 2

2.) 5.000 Anspruchsberechtigte und 2.250 Anträge auf Freistellungstage:

→ 45 % = > 40 bis 60% = 3 Tage und 400,- EUR zusätzliche tarifliche Vergütung in Vergütung 1
3 Tage und 250,- EUR zusätzliche tarifliche Vergütung in Vergütung 2

Die sich neben den Freistellungstagen ergebende zusätzliche tarifliche Vergütung wird mit der Juliabrechnung des Folgejahres ausgezahlt.